

**Bebauungsplan B-WJ 18 „Karl-Liebknecht-Straße“,  
Gemarkung Wenigenjena  
876 – Wohngebiet „Erlenhöfe“**

**Flurstück 12 Kontrolle artenschutzrechtlich relevante  
Strukturen**

**Bericht; Stand 30. Januar 2023**



Emys GmbH  
Fachbüro für Naturschutz und Umweltplanung  
Gutenbergstraße 29a  
99423 Weimar

im Auftrag der

Wohnungsgenossenschaft „Carl Zeiss“ e.G.  
Sonnenhof 9  
07743 Jena

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Tehenes'.

C. Tehenes, GF Emys GmbH

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einführung und Allgemeines.....</b>	<b>4</b>
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	4
1.2	Lage des Untersuchungsraumes .....	4
1.3	Methodisches Vorgehen .....	4
<b>2</b>	<b>Ergebnisse .....</b>	<b>5</b>
2.1	Gehölze.....	5
2.2	Gebäude .....	8
<b>3</b>	<b>Maßnahmenkonzept .....</b>	<b>10</b>
3.1	Bauzeitenregelung .....	10
3.2	Vorgezogen umzusetzende (CEF-Maßnahmen).....	10
3.2.1	Umsetzung Höhlenbäume .....	11
3.2.2	Fledermausflachkästen .....	11
3.2.3	Vogelnistkästen.....	11
<b>4</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>11</b>

## Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: ÜBERSICHTSLAGEPLAN DES UNTERSUCHUNGSRRAUMES IM STADTGEBIET VON JENA (KARTENGRUNDLAGE: GOOGLE EARTH)	4
ABBILDUNG 2: OBSTBAUM MIT FÄULNISHÖHLE.....	6
ABBILDUNG 3: FÄULNISHÖHLE IN CA. 0,5 M HÖHE.....	6
ABBILDUNG 4: FÄULNISHÖHLE IN CA. 0,5 M HÖHE.....	6
ABBILDUNG 5: OBSTBAUM MIT HACKSPUREN VON SPECHTEN.....	7
ABBILDUNG 6: HACKSPUREN VON SPECHTEN IN CA. 1,20 M HÖHE.....	7
ABBILDUNG 7: GEBÄUDE AM NORDWESTLICHEN RANDBEREICH MIT ZUGÄNGLICHEM DACHBODEN .....	8
ABBILDUNG 8: DACHBODENKLAPPE MIT FLEDERMAUSKOT .....	9
ABBILDUNG 9: DACHBODENKLAPPE MIT FLEDERMAUSKOT .....	9
ABBILDUNG 10: GEBÄUDE SÜDWESTLICH VOM ERDSTOFFLAGER .....	9
ABBILDUNG 11: ABLAGEFLÄCHE MIT FLEDERMAUSKOT.....	9
ABBILDUNG 12: ABLAGEFLÄCHE MIT FLEDERMAUSKOT.....	10

## 1 Einführung und Allgemeines

### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Errichtung des Wohnbaugebietes „Erlenhöfe“ nördlich der Karl-Liebknecht-Straße fand die Begehung der brach liegenden ehemaligen Kleingartenanlage auf dem Flurstück 12, Flur 11, Gemarkung Wenigenjena am 24.01.2023 statt.

Der betroffene Bereich wurde auf das Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Strukturen, wie regelmäßig von Vögeln oder Fledermäusen genutzte Baumhöhlen oder Nester überprüft.

### 1.2 Lage des Untersuchungsraumes

Der Untersuchungsraum befindet sich im Osten des Stadtgebietes von Jena, in der Gemarkung Wenigenjena. Die Kleingartenanlage wird nicht mehr kleingärtnerisch genutzt und liegt brach. Im Norden verläuft der Gemdenbach mit seinen naturnahen gewässerbegleitenden Strukturen (nicht vom Vorhaben in Anspruch genommen). Östlich befindet sich eine Gärtnerei, südlich verläuft die Karl-Liebknecht-Straße. Im Westen grenzt das Baustellenareal des Wohngebietes „Erlenhöfe“ an.



Abbildung 1: Übersichtslageplan des Untersuchungsraumes im Stadtgebiet von Jena (Kartengrundlage: Google Earth)

### 1.3 Methodisches Vorgehen

Zur Feststellung eventuell vorhandener faunistisch relevanter Strukturen (Baumhöhlen, Nester usw.) wurde das Flurstück 12 im Rahmen eines Vor-Ort-Termins am 24.01.2023 begangen und die vorhandenen Flächen, Gebäude und Gehölze auf o.g. Strukturen bzw. auf sonstige Hinweise auf Besiedlung durch geschützte Tierarten untersucht. Potenziell geeignete Strukturen wurden aufgenommen und fotografisch dokumentiert.

## 2 Ergebnisse

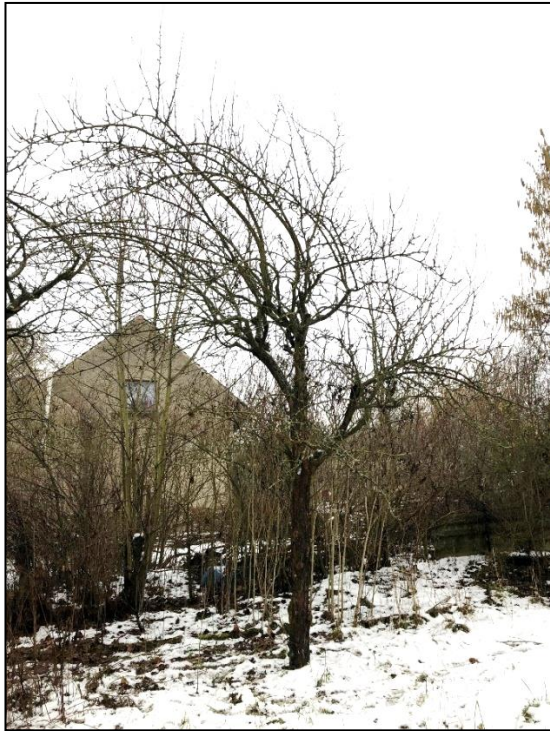
### 2.1 Gehölze

Die Gartenparzelle hat potenziell eine Bedeutung als Jagdhabitat für vorkommende Fledermausarten. Sie ist durch die Gehölzbestände entlang des Gemdenbaches, entlang des Sportforums sowie an der Straße „Am Erbkönig“ gut an umliegende Habitate angebunden und bietet durch ihr kleinräumiges Biotopmosaik sehr gute Bedingungen als Jagdhabitat.

Das Potenzial für Baumhöhlen und -spalten stellt sich im untersuchten Bereich durch das geringe Alter bzw. den guten Pflegegrad der Gehölze als sehr gering dar. Der Großteil der Gehölze besitzt nur einen geringen Stammdurchmesser und weist daher keine potenziellen Quartierstrukturen für Fledermäuse auf. Fäulnishöhlen oder Baumspalten, die sich potenziell als Lebensstätten für Höhlenbrüter oder Fledermäuse eignen, waren nur vereinzelt vorhanden.

Im Flurstück befindet sich ein Obstbaum mit einer Fäulnishöhle, die für Fledermäuse ggf. eine potenzielle Eignung als Rast-, Sommer- oder Männchenquartier aufweist (vergl. Abbildungen 2, 3 und 4). Jedoch ist die Eignung durch die sehr geringe Größe der Höhle und die große Öffnung nach oben nur als gering einzuschätzen. Anzeichen auf eine Nutzung durch geschützte Tierarten fanden sich nicht. An einem anderen Baum konnten Aktivitätsspuren von Spechten entdeckt werden (vergl. Abbildungen 5 und 6). Beide Bäume befanden sich auf südöstlicher Seite des Flurstücks auf Höhe des Gärtnerei-Gebäudes im angrenzenden Grundstück.

An keinem der untersuchten Gehölze und Gebäude konnten Nester von Frei- oder Nischenbrütern identifiziert werden.



**Abbildung 2:** Obstbaum mit Fäulnishöhle



**Abbildung 3:** Fäulnishöhle in ca. 0,5 m Höhe



**Abbildung 4:** Fäulnishöhle in ca. 0,5 m Höhe



**Abbildung 5:** Obstbaum mit Hackspuren von Spechten



**Abbildung 6:** Hackspuren von Spechten in ca. 1,20 m Höhe

## 2.2 Gebäude

In zwei Gebäuden konnte Fledermauskot verortet werden, so dass eine Nutzung als Rast- bzw. Sommerquartier angenommen wird. Eine aktuelle Nutzung als Winterquartier konnte nicht festgestellt werden und ist mangels Eignung der Gebäude auch nicht anzunehmen.

Eines der Gebäude befindet sich am nordwestlichen Randbereich des Flurstücks angrenzend an den Gemdenbach. Das Eindringen in den Dachboden ist durch eine offene Stelle im Außenbereich möglich (vergl. Abbildung 7). Fledermauskot wurde dort im Bereich der Dachbodenklappe gefunden (vergl. Abbildungen 8 und 9).

Weiterhin wurde im Gebäude südwestlich vom Erdstofflager Fledermauskot festgestellt (vergl. Abbildungen 11 und 12). Im Außenbereich ist ein Nistkasten am Gebäude angebracht (vergl. Abbildung 10).



**Abbildung 7:** Gebäude am nordwestlichen Randbereich mit zugänglichem Dachboden





**Abbildung 8:** Dachbodenklappe mit Fledermauskot



**Abbildung 9:** Dachbodenklappe mit Fledermauskot



**Abbildung 10:** Gebäude südwestlich vom Erdstofflager



**Abbildung 11:** Ablagefläche mit Fledermauskot



Abbildung 12: Ablagefläche mit Fledermauskot

### 3 Maßnahmenkonzept

Die Ergebnisse der Überprüfung machen die Umsetzung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

Gemäß Vorabstimmungen mit der UNB sind Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich bzw. Ersatz der verloren gehenden artenschutzrechtlich relevanten Strukturen auf Flurstück 12 notwendig. Der im Folgenden beschriebene Kompensationsumfang (speziell die Anzahl der erforderlichen Nist- und Fledermauskästen) wurde einvernehmlich zwischen Auftraggeber und UNB festgelegt.

#### 3.1 Bauzeitenregelung

Zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf vorkommende Arten sind erforderliche Beräumungs- und Rodungsmaßnahmen **nicht in der Zeit zwischen 1. März und 30. September** eines Jahres durchzuführen. Dies deckt sich mit den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde.

Nach der durchgeführten Begehung kann aus gutachterlicher Sicht eine Beräumung des Flurstückes (vor allem Rückbau der Gebäude) noch bis Mitte März erfolgen, da bis zu diesem Zeitpunkt eine Besiedlung durch Fledermäuse noch nicht zu erwarten ist.

#### 3.2 Vorgezogen umzusetzende (CEF-Maßnahmen)

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen in der Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung als CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality - measures) benannt sind, die vor dem Eingriff in die funktionalen Beziehungen, also vorgezogen vor Beginn der Baumaßnahme umzusetzen sind.

In Anbetracht der aktuell sehr engen Zeitschiene des Vorhabens ist somit eine umgehende Umsetzung der Maßnahmen noch vor Beginn der Brutzeit der Avifauna (Anfang März) anzustreben.

### 3.2.1 Umsetzung Höhlenbäume

Der Stammabschnitt des Obstbaumes mit der Fäulnishöhle (vergl. Abbildungen 2 bis 4) ist im Bereich des umliegenden Auwaldes am Gemdenbach als stehendes Totholz einzubauen (durch Eingraben oder Herstellen von sog. Totholzpyramiden nach LORENZ 2012) sowie ggf. die Funktionalität angeschnittener Höhlen wiederherzustellen (z.B. Abdichten von Anschnitten, die der Witterung / dem Regen ausgesetzt sind). Diese multifunktionale Maßnahme hat Vorrang vor dem Ausbringen von künstlichen Ersatznistkästen.

### 3.2.2 Fledermausflachkästen

An den im Bereich der untersuchten Kleingartensiedlung vorhandenen Gebäuden sind eine Vielzahl von potenziell als Fledermaus(spalten)quartier geeignete Strukturen vorhanden, auch wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit nur ein Bruchteil dieser Strukturen tatsächlich von den Tieren genutzt wird.

Um das verloren gehende Quartierpotenzial zu kompensieren, sind an den neu entstehenden Gebäuden bzw. in deren näherem Umfeld an geeigneten Stellen **mindestens 5 Fledermausflachkästen** (z.B. Schwegler Fledermauskasten 1 FF, Flachkasten 3FF oder vergleichbar) anzubringen. Die Kästen sollten über das gesamte Wohngebiet verteilt werden, um einen für die Tiere nutzbaren Quartierverbund zu schaffen.

### 3.2.3 Vogelnistkästen

Zur Kompensation der verloren gehenden Brutmöglichkeiten in den aktuell in der Gartensiedlung vorhandenen Nistkästen sind an Gehölzen im direkten Umfeld der geplanten Baumaßnahme **mindestens 5 Vogelnistkästen** (z.B. Schwegler Nisthöhlen 1 oder 2 oder vergleichbar) anzubringen.

## 4 Fazit

Im Ergebnis der Begehungen des Flurstückes 12 zur Überprüfung auf artenschutzrechtlich relevante Strukturen konnten potenzielle Lebensstätten streng geschützter Tierarten festgestellt werden. Infolgedessen wird die Umsetzung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

Die Maßnahmen werden im oben beschriebenen Umfang (Umsetzen Höhlenbäume, Anbringen von je 5 Fledermaus- und Vogelnistkästen) wie gefordert umgesetzt.

Somit kann unter Voraussetzung der Umsetzung der genannten Maßnahmen die Beräumung des Flurstückes 12 wie vorgesehen stattfinden.

Aufgestellt, J. Silbermann, Weimar, 30.01.2023